

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)

Teilweise Abräumung des Reihengrabfeldes 0010 auf dem Waldfriedhof Am Limberg

Auf dem Waldfriedhof Am Limberg sind die Ruhefristen für einen Teil des Reihengrabfeldes 0010 abgelaufen. Die Grabstätten der Reihe 9 mit den Nr. 409 – 449G und Reihe 10 mit den Nr. 450A - 475 sollen ab Mai 2021 eingeebnet werden. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 11 der Satzung der Stadt Menden (Sauerland) für die städt. Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 10.12.2003 in der z. Z. gültigen Fassung bekannt gemacht.

Die Verfügungsberechtigten werden aufgefordert, die Grabmale, Grablaternen und sonstiges Grabzubehör zu entfernen. Ein nach dem 15.03.2021 noch vorhandenes Grabmal oder Grabzubehör fällt entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Menden (Sauerland).

Soweit Grabverfügungsrechte über den 15.03.2021 hinaus an einer der genannten Grabstätten nachgewiesen werden können, sind diese innerhalb einer Ausschlussfrist bis zum 15.03.2021 bei der Stadt Menden (Sauerland), Friedhofsverwaltung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), Telefon: 0 23 73 / 903-1417 geltend zu machen.

Menden (Sauerland), 13.01.2021
Der Bürgermeister
i. V.:

gez. Art
Erster Beigeordneter